



STROMPRODUKTE 2024

Die Produktübersicht Strom fasst die Energie- und Netznutzungspreise der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach zusammen. Die darin publizierten Preise sind vom Gemeinderat genehmigt worden und bilden die Basis für die Verrechnung.



Inhalt

Allgemein	3
Stromqualität	3
Generelle Informationen	3
Verrechnung	3
Informationen Gewerbe und Industrie	4
Grundlagen und Anwendung	4
Messeinrichtung und Messwerte.....	4
Leistungserfassung	4
Blindenergiepreise	4
Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh).....	5
Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh).....	6
Industrie Mittelspannung (MS) GHT	7
Baustrom BT.....	8
Rücklieferung RL	9
Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen	10
Arbeitsbeschreibung	10
Eingerechnete Leistungen.....	10
Zusätzliche Bedingungen	10
Fazit Tarife 2024.....	11

Allgemein

Stromqualität

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach bietet Ihnen eine Stromqualität als Standardprodukt 100% Wasser Alpinen Raum an. Des Weiteren bieten wir Ihnen den Strom-Mix 80% Wasser und 20% Sonnenstrom an. Bei Interesse am Strom-Mix Sonnenstrom wenden Sie sich bitte an gemeindewerke@spreitenbach.ch.

Produkt 100% Wasserstrom



Stromprodukt Wasser

Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom



Stromprodukt Wasser und Sonne

Generelle Informationen

Die bezogene Energie darf nicht an Dritte weiterveräußert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten. Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Ablesungen erfolgen im Juni und Dezember des Bezugsjahres. Die Verrechnung des Energiebezuges erfolgt anhand der Normal-/und Schwachlastjahresbezüge Anfang Juli und Januar des Folgejahres. Es werden zwei Teilrechnungen (Akonto ohne Ablesung) Anfang April und Anfang Oktober ausgestellt.

Informationen Gewerbe und Industrie

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung (NE7) oder Mittelspannung (NE5b), nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (1. Mai 2003).

Messeinrichtung und Messwerte

Die Messwerte für Arbeit werden durch den Lastgang ermittelt. Die Messeinrichtung umfasst die Mess- und Tarifapparate sowie Fernzähleinrichtungen. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung verrechnet.

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt während den Normallastzeiten mit einer Messperiode von 15 Minuten. Das absolute Leistungsmaximum wird monatlich ermittelt und fakturiert.

Blindenergiepreise

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\phi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis. D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6% des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv) wird verrechnet. (Leistungsfaktor $\cos\phi \geq 0.92$)

Haushalt KN Basiskundengruppe (< 50'000 kWh)

2024 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

KN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	18.45	Rp./kWh	16.45	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	4.70	Rp./kWh	3.20	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	9.50 CHF/Monat			
Systemdienstleistung Swissgrid (sdl)	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug < 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2023

Der Gemeinderat

Gewerbe und Industrie Niederspannung GN (>50'000 kWh)

2024 PREISBLATT NIEDERSpannung

GN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	18.45	Rp./kWh	16.45	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	4.40	Rp./kWh	3.00	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	6.20	Rp./kVarh	6.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	60.00 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	7.00	CHF/kW	7.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung GN gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug > 50'000 kWh.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrech-nungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirk-energiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechts-verhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2023

Der Gemeinderat

Industrie Mittelspannung (MS) GHT

2024 PREISBLATT MITTELSPANNUNG

GHT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasserstrom	18.45	Rp./kWh	16.45	Rp./kWh
Produkt 80% Wasser und 20% Sonnenstrom, Aufschlag	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	2.80	Rp./kWh	2.10	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	3.20	Rp./kVarh	3.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	80.00 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	4.00	CHF/kW	4.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindegewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Mittelspannung GHT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Mittelspannungsnetz (16 kV).

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Stromprodukte

Die EVS bietet zwei verschiedene Stromprodukte an, welche sich in der Herkunft des Stroms und somit auch im Preis unterscheiden.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Leistungsmaximum-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Blindenergie

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 45.5 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, so wird der Überbezug verrechnet.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich und sind innert 30 Tagen der EVS zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten.

Marktvertrag

Der Kunde kann der EVS jeweils bis am 31.10. mitteilen, ober er per 01.01. des folgenden Jahres vom Anspruch auf den Netzzugang Gebrauch machen möchte. Die Energie-lieferung ist in diesem Fall mit dem Energielieferanten gesondert zu regeln und ist nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 – 20.00 Uhr
Samstag 07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeiten

8957 Spreitenbach, den 31. August 2023

Der Gemeinderat

Baustrom BT

2024 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

BT-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Produkt 100% Wasser HKN	20.35	Rp./kWh	20.35	Rp./kWh

Netz	Hochtarif		Niedertarif	
Netznutzung	12.70	Rp./kWh	12.70	Rp./kWh
Blindenergie (cos phi kleiner 0.92)	6.20	Rp./kVarh	6.20	Rp./kVarh
Monatlicher Grundpreis	9.50 CHF/Monat			
Monatlicher Leistungspreis (15 Min. Maximum)	9.00	CHF/kW	9.00	CHF/kW
Systemdienstleistung Swissgrid (SDL)	0.75	Rp./kWh	0.75	Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	1.20	Rp./kWh	1.20	Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif		Niedertarif	
Abgaben und Leistung an Gemeindewesen	0.73	Rp./kWh	0.73	Rp./kWh
Bundesabgabe (Netzzuschlag)	2.30	Rp./kWh	2.30	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung BT gilt für die Energie-lieferung und die Netznutzung für Kunden im Nieder-spannungsnetz (400 V) für Baustrom und temporäre Anlagen; Messung in Niederspannung 400/230V.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Grundpreis

Der Grundpreis für die Stromzähler, deren Wartung und den Rechnungsversand wird aufs Netz erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der EVS zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit 85 CHF verrechnet.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2023

Der Gemeinderat

Rücklieferung RL

2024 PREISBLATT NIEDERSPANNUNG

RL-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Energie	Hochtarif		Niedertarif	
Rücklieferung Energieerzeugungsanlagen	15.00	Rp./kWh	15.00	Rp./kWh
inkl. HKN	+2.00	Rp./kWh	+2.00	Rp./kWh

Kundengruppe

Das Preisblatt Rücklieferung RL gilt für die Rücklieferung elektrische Energie (Überschussenergie) aus eigenen Energieerzeugungsanlagen im Versorgungsgebiet der EVS. Massgebend für die Rücklieferung ist Art. 15 EnG.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung ist die Erfassung vom HKN.

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Abrechnung

Die Gutschrift erfolgt periodisch mit der Rechnungsstellung EVS.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVS auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVS.

Messung

Die Arbeit- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für die Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.
Bei Anlagen > 30 kVA ist eine Lastgangmessung vorzusehen.

8957 Spreitenbach, den 31. August 2023

Der Gemeinderat

Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen

Montagen	CHF inkl. 8.1% MwSt
Elektrozähler	110.00
Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage	60.00
Baustromanschluss bis 80 A	125.00
Baustromanschluss bis 100 A (ohne Miete NIV-Übergabeverteiler)	200.00
Baustromanschluss > 100 A	nach Aufwand
Mieten	
Baustromanschluss bis 100 A (NIV-Übergabeverteiler pro Monat)	50.00
Rundsteuerempfänger ohne Zählermontage	nach Aufwand
Demontagen	
Zähler und Rundsteuerempfänger	40.00
Programmierungen	
Rundsteuerempfänger umprogrammieren	85.00
Inbetriebnahmen	
Einmalige Inbetriebnahme ZFA	nach Aufwand

Arbeitsbeschreibung

Die Baustromanschlüsse bis 100 A NIV-Übergabeverteiler werden nahe dem Netzanschlusspunkt, beispielsweise neben einer Verteilkabine installiert. Die notwendige Kabelführung zum Bau-/Installationsplatz sowie die Installation von Verteilkästen mit Steckdosen sind durch den Besteller auszuführen.

Eingerechnete Leistungen

Die Preise enthalten sämtliche Aufwendungen für die De- und Montagearbeiten der Baustromverteiler inkl. Zähler, Funktionskontrolle und Plombierungen. Bearbeitung von Schlussgesuchen, Installationen und Fertigstellungsanzeigen, Sicherheitsnachweise im Zusammenhang mit dem provisorischen Anschluss sowie Rapportierung, Erfassung der Anlagedaten in der EDV-Kundendatei.

Zusätzliche Bedingungen

Nicht in diesen Preisen inbegriffen sind die Energie- und Netznutzungskosten. Kann der provisorische Anschluss nicht mit den vorhandenen Anschlusskästen gelöst werden oder ist der Aufwand für Besprechungen und Abklärungen unüblich hoch, so werden die Kosten nach Aufwand verrechnet. Die Entscheidung, welche Verrechnungsart angewendet wird, liegt allein bei der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach.

Fazit Tarife 2024

Strom wird im kommenden Jahr 2024 moderat teurer

Nachdem sich die geopolitische Lage stabilisiert hat, wird der Strompreis 2024 gegenüber 2023 nur leicht ansteigen. Der Preis für das Jahr 2024 wird knapp 12% teurer (exkl. MwSt.).

Energiepreis

Die Beschaffungskosten für die Energie sind für das Jahr 2024 moderat gestiegen. Die Energieversorgung Spreitenbach muss deshalb den Verkauf der Energie im Hoch- und Niedertarif um jeweils 1.5 Rp./kWh erhöhen.

Netznutzung

Die Kosten für die Netznutzung werden nicht erhöht. Die Kostensteigerung des Vorlieferanten AEW wird den Kunden nicht weitergegeben. Sie wird durch Reserven der Energieversorgung Spreitenbach abgedeckt.

Swissgrid hat die Kosten ihrer Systemdienstleistung, wie in der Presse angekündigt, von 0.46 Rp./kWh auf neu 0.75 Rp./kWh erhöht. Neu muss auch eine Bundesabgabe Stromreserve beim Kunden erhoben werden. Diese 1.20 Rp./kWh werden vollumfänglich an den Bund weitergegeben.

Abgaben

Die Abgaben an das Gemeinwesen und die Bundesabgabe (Netzzuschlag) sind unverändert.

Auswirkungen auf den Privathaushalt

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh muss mit einer Preissteigerung von ca. 150 CHF/Jahr gerechnet werden. Dabei wurde eine Aufteilung von 40% Hoch- und 60% Niedertarif zu Grunde gelegt. Ein kleiner Anteil ist auch der Erhöhung der MwSt. von aktuell 7.7% auf 8.1 % im Jahr 2024 geschuldet.